

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Maximov	<b>Vorname</b> Evgeny
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Höferlesbach 35	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. mit dem Aktenzeichen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Soziales	<b>Sachgebiet</b> V50 GD	<b>Straße</b> Haußmannstraße 29
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 25

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Harz  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Soziales  
- Az: 5089.M949541 -  
Schwäbisch Gmünd, 10.07.2025

Online bereitgestellt am 10. Juli 2025.